

Stellungnahme zur Bauausschusssitzung am 03.03.2020

Was ist in der Bauausschusssitzung am 03.03.2020 geschehen?

Ein Bürger, der an der Ortsbegehung der Unabhängigen Wählergemeinschaft Oberkotzau e.V. (UWO) zur Umgehungsstraße teilgenommen hatte, schrieb namentlich der ersten Vorsitzenden der UWO einen Brief. Anscheinend ließ er diesen auch der Fraktionsspitze der CSU zukommen. In der Bauausschusssitzung wurde dieser Brief von einem Gemeinderat als Aufhänger genommen, die angeblich unlautere Vorgehensweise der UWO in den letzten Wochen anzusprechen, woraufhin der Bürgermeister den Brief spontan vollständig verlas, den Briefinhalt kannte er scheinbar. Wir von der UWO wissen nicht, wer diesen Brief noch erhalten hat, deshalb antworten wir in Form dieser Stellungnahme.

In dem vorgelesenen Brief unterstellt der Verfasser der UWO, dass die in der Ortsbegehung genannten Zahlen zur Verkehrsentwicklung und zur Flächenversiegelung falsch seien, als Beweis hatte er andere Zahlen genannt beziehungsweise berechnet. Der Gemeinderat stellte diese Zahlen aus dem Brief ohne Prüfung als korrekt dar, was nicht der Wahrheit entspricht!

Herr Breuer und die anwesenden Gemeinderäte des Bauausschusses ließen sich vermutlich von der Herangehensweise des Briefverfassers täuschen, die vom Gemeinderat als professionell eingestuft wurde. Die Fakten wurden nicht geprüft, zum Beispiel durch einen Vergleich mit den Planfeststellungsunterlagen oder den Ergebnissen der amtlichen Verkehrszählung. Der UWO wurde stattdessen unterstellt, durch Populismus und Verbreitung von Fake-News auf Wählerfang zu gehen.

Wir von der UWO hätten uns gewünscht, dass die Gemeinde vor Veröffentlichung des Briefes Kontakt mit uns aufgenommen bzw. die Fakten vorab überprüft hätte. Da dies nicht geschah, sehen wir uns gezwungen, die Sachlage unsererseits klarzustellen.

Deshalb stehen wir zu unseren Zahlen!

Versiegelte Flächen

Der UWO wird vorgeworfen, dass durch die Ortsumgehung nicht eine Fläche von ca. 40 Fußballfeldern versiegelt werde, sondern nur eine Fläche von 5,5 Fußballfeldern.

Im Erläuterungsbericht zur Planfeststellung der Ortsumgehung vom 15.12.2010 wird auf Seite 21 der gesamte Flächenbedarf der Umgehungsstraße mit 26,7 ha angegeben – dies entspricht der Fläche von etwa 40 Fußballfeldern! Asphaltiert wird natürlich nicht die gesamte Fläche von 26,7 ha. Die Trasse der Ortsumgehung verläuft jedoch fast ausschließlich auf Böschungen und in Einschnitten. Die Böschungen sind in den Lageplänen der Planfeststellungsunterlagen grün dargestellt, die Einschnitte braun.

Böschungen werden als versiegelte Flächen eingestuft, weil das Oberflächenwasser wegen der Verdichtung nicht ungehindert versickern kann. Bei Einschnitten wird das Oberflächenwasser über Entwässerungsmulden in Bäche abgeleitet, es trägt somit nicht zur Grundwasserneubildung bei. Von versiegelten Flächen spricht man auch, wenn das Eindringen von Regenwasser erschwert wird. D.h. die Fläche muss nicht zu 100% versiegelt sein, sondern es versickert nur eine reduzierte Menge Regenwasser. Der Begriff "Versiegelung" hat von 2010 bis heute stark an Bedeutung zugenommen und wird inzwischen differenzierter betrachtet als 2010.

Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaechen-boden-land-oekosysteme/boden/boden-versiegelung#was-ist-bodenversiegelung>

Verkehrszahlen

Der UWO wird vorgeworfen, dass die verwendeten Zahlen für den DTV (durchschnittlichen täglichen Verkehr) für Kraftfahrzeuge (KFZ) südlich von Fattigau nicht korrekt seien und somit die genannte prozentuale Abnahme von 33% (2015 im Vergleich zu 1995) nicht stimme.

Die UWO hat die DTV-Werte (KFZ) südlich von Fattigau für 1995 mit 10.312, für 2010 mit 7.838 und für 2015 mit 6.904 angegeben. Diese Zahlen sind den amtlichen Verkehrszählungen für die Zählstelle 57379551 entnommen, die in Fattigau liegt. Die Verkehrszahlen wurden während der Ortsbegehung zur Umgehungsstraße eingehend erläutert und ausdrücklich auf den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) und dem durchschnittlichen **werktäglichen** Verkehr eingegangen. Der durchschnittliche tägliche Verkehr ist inklusive des verkehrsschwächeren Sonntags gerechnet und somit kleiner als der durchschnittliche **werktägliche** Verkehr.

Der Verfasser des Briefes zitiert aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 23.07.2014 (Aktenzeichen: 32-4354.30-2/2010) den Satz auf Seite 55 „*Gemäß der Verkehrsanalyse 2010 beträgt der werktägliche DTV im Zuge der St 2177 im Bereich Fattigau 8.850 Kfz/24 h, ...*“. Die Abweichung resultiert jedoch nicht, wie behauptet, aus einer von der UWO falsch gewählten Zählstelle, sondern aus der Tatsache, dass es sich bei dem Wert 8.850 um den durchschnittlichen **werktäglichen** Verkehr handelt, d.h. der Wert wurde aus der falschen Kategorie gewählt. Die amtliche Verkehrszählung weist für 2010 an der Zählstelle einen durchschnittlichen **werktäglichen** Verkehr (KFZ) von 8.795 aus. In Verkehrsgutachten wird auf volle 50er Zahlen gerundet, da es immer nur Stichprobenwerte für genau den Zeitraum der Untersuchung sind. Wird in einem anderen Zeitraum gezählt, kommt in der Stichprobe ein anderer Wert heraus. Da der Wert 8.795 nur 0,6% von dem Wert 8.850 abweicht, zeigt sich, dass beide Zählungen vertrauenswürdig sind. Wenn man jedoch Verkehrszahlen mit anderen Jahren vergleichen möchte, sollte man die Datenquelle benutzen, die über den ganzen Zeitraum in gleicher Qualität und mit gleicher Methode vorliegt und das ist nur die amtliche Verkehrszählung.

Die Aussage der UWO, dass der DTV in Fattigau von 2015 um 33,0% gegenüber 1995 abgenommen habe, ist korrekt und kann von jedem anhand der Daten aus der amtlichen Verkehrszählung überprüft werden.

Verwendet man die Zahlen für den durchschnittlichen **werktäglichen** Verkehr (KFZ) aus den amtlichen Verkehrszählungen, 11.177 für 1995 und 7.515 für 2015, ergibt sich eine fast identische Abnahme von 32,8%.

Die Zahlen für den Schwerverkehr haben sich sogar laut amtlicher Verkehrszählung im Zeitraum von 1995 bis 2015 um ca. 46% vermindert, wir haben dies aber nicht in unserer Argumentation verwendet, da wir nicht ausschließen können, dass sich die Definition des Schwerverkehrs in diesem Zeitraum geändert hat und dann verbietet es sich, solche Zahlen in der Argumentation zu verwenden. Zwischen 2010 und 2015 hat es aber keine Änderungen in der Definition gegeben, die Zahlen 395 für 2010 und 339 für 2015 ergeben einen deutlichen Rückgang für den werktäglichen Schwerverkehr von -14,2%.

Die Daten der amtlichen Verkehrszählungen für die Jahre 1995, 2010 bzw. 2015 sind auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.baysis.bayern.de/web/content/verkehrsdaten/SVZ/strassenverkehrszaehlungen.aspx?strasse=L&landkreis=&nummer=2177&buchstabe=&bauamt=000®-bez=000&jahr=1995>

<https://www.baysis.bayern.de/web/content/verkehrsdaten/SVZ/strassenverkehrszaehlungen.aspx?strasse=L&landkreis=&nummer=2177&buchstabe=&bauamt=000®-bez=000&jahr=2010>

<https://www.baysis.bayern.de/web/content/verkehrsdaten/SVZ/strassenverkehrszaehlungen.aspx?strasse=L&landkreis=&nummer=2177&buchstabe=&bauamt=000®-bez=000&jahr=2015>

Die Lage der Zählstelle 57379551 kann in der Verkehrsmengenkarte Hof kontrolliert werden, die auf folgender Seite zu finden ist:

<https://www.baysis.bayern.de/web/content/verkehrsdaten/SVZ/kennwerteundkarten.aspx?gebiet=landkreis®bez=4&landkreis=475&bauamt=000&tag=000>

Was uns besorgt!

Der Gemeinderat stellte die Zahlen und Berechnungen eines einzelnen Bürgers in einer öffentlichen Bauausschusssitzung als richtig dar. Es fand weder eine Prüfung statt noch wurde Kontakt zur UWO aufgenommen, um die Daten zu klären.

Die CSU-Fraktion instrumentalisierte die Gemeinderatsitzung, um Wahlkampf gegen die UWO zu betreiben. Der ersten Vorsitzenden der UWO, die zufällig an der Sitzung teilgenommen hatte, wurde noch nicht einmal die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben.

Wie genau prüfen die Gemeinderatsmitglieder des Bauausschusses vorliegende Daten? Werden die Informationen von geschulten Lobbyisten und Investoren kritiklos übernommen, wenn schon die Daten eines einzelnen Bürgers ungeprüft verkündet werden?

Weshalb werden Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern wegen fehlender Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsauflagen auch von den Gemeinderatsmitgliedern in den Ausschüssen abgelehnt, deren Parteien die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit in ihre Wahlprogramme aufgenommen haben?

Wie hätten wir agiert?

Wir hätten

- die Fakten geprüft,
- zu den beteiligten Parteien Kontakt aufgenommen,
- den Sachverhalt diskutiert,
- eine faktenbasierte Entscheidung getroffen.

Wir hätten weder den Brief öffentlich vorgelesen noch eine neue Wählergruppierung vorgeführt.